

# Bekanntmachung nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Inkrafttreten: 23.02.2010  
Fundstelle: Brem.ABl. 2010, 139

Die Deutsche WindGuard GmbH, Oldenburger Straße 65, 26316 Varel, hat nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beantragt, eine Windkraftanlage vom Typ REpower 3.3M zu errichten und zu betreiben. Es handelt sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage nach § 4 BImSchG in Verbindung mit Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs zur Vierten Verordnung nach dem BImSchG.

Da es sich um ein Vorhaben nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) handelt, wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3e Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 3c Satz 2 UVPG durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass es einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht bedarf.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Dokumentation über die Vorprüfung wird im Internet unter [www.umwelt.bremen.de](http://www.umwelt.bremen.de) öffentlich zugänglich gemacht.

Bremerhaven, den 12. Februar 2010

Gewerbeaufsicht des  
Landes Bremen  
Dienstort Bremerhaven